

ZfIR 2020, A 3

BFH: Gewerblicher Grundstückshandel bei Erweiterungsbau

Umfangreiche Bau- und Erweiterungsmaßnahmen, die der Steuerpflichtige bei bevorstehender Veräußerung an einer langjährig privat vermieteten Immobilie vornimmt, können dazu führen, dass das Grundstück einem gewerblichen Betriebsvermögen zuzuordnen ist. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 15. 1. 2020 (**X R 18, 19/18**) entschieden.

(BFH PM 28/20 v. 16. 7. 2020)